



E. 03. 02. 2021

Bündnis für Bürger Fürstthof 4 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürstthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0152/34210261
e-mail: joern.seib@gmx.de

Neumünster, 01. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzten Sie folgenden Änderungsantrag zur Drucksache 0721/2018/DS auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 16. Februar 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Seib und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Beschluss vom 09.09.2020 zu Ziffer 2 zur Drucksache 0589/2018/DS wird aufgehoben.
3. Die Ratsversammlung beschließt neu, dass der Ausbau des Radweges ähnlich der Variante 4 in der Drucksache 0589/2018/DS erfolgt, jedoch mit dem Farbton anhand des beigefügten Beispielbildes.
 - a. Das Material ist entsprechend auszuwählen.
 - b. Der weiße, einreihige Noppenstein (Blindenleitplatte) wird beidseitig durchgehend von Rathaus bis Gänsemarkt des gesamten Radfahrweges ausgeführt.
 - c. Die Fußgängerquerungen werden plan zum Radfahrweg und behindertengerecht ausgeführt. Auf eine Bänderung über den Radweg wird verzichtet.
4. Ein entsprechender Vorschlag wird von der Verwaltung mit dem Architekten abgestimmt und seine schriftliche Zustimmung eingeholt. Im Planungs- und Umweltausschuss wird das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen vorbereitet.

Begründung:

Nach unserer Akteneinsicht am 08.01.2021 ist festzustellen, dass keine schriftliche Zustimmung des Architekten für eine Pflasterung im hellgrauen Granit vorliegt. Die vermeintliche Zustimmung basiert unserer Ansicht nach auf dem Schreiben des Architekten vom 18.04.2019, welches sich auf die Drucksache 0275/2018/DS mit dem Plan vom 23.01.2019 bezog, in der ein Radweg mit hellgrauem Granit enthalten war. In diesem Schreiben wurde der Radweg nicht erwähnt, sondern erst, nachdem die Verwaltung ihre Anfrage am 14.09.2020 zum asphaltierten Radweg an ihn stellte. Als Antwort darauf verwies er mit seinem Schreiben vom 01.10.2020 auf seine Erklärung vom 17.10.2018, in der er einem Radweg mit dunkelgrauem Granit zustimmt.

Weiterhin geht aus seinem Schreiben vom 18.04.2019 hervor, dass er nicht grundsätzlich gegen andere Belagsmaterialien (z. B. Betonpflaster) ist.

Beispielbild

